

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2017

Nr. 2017/39

Dulliken: Kantonaler Erschliessungsplan, Gösgerstrasse, Knoten Bodenacker- / Gösgerstrasse und Gösgerstrasse SBB-Unterführung bis Gemeindegrenze

1. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) den Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500) über den Knoten Bodenacker- / Gösgerstrasse und Gösgerstrasse SBB-Unterführung bis Gemeindegrenze in Dulliken zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 20. Juni 2016 bis 19. Juli 2016 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein.

Zeitgleich wurde ebenfalls der Kantonale Erschliessungsplan Dullikerstrasse, Gemeindegrenze bis Dänikerstrasse (Rest. Fähre) in Obergösgen als Fortsetzung der Gösgerstrasse öffentlich aufgelegt.

Einer Genehmigung des Erschliessungsplanes steht somit nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

- 2.1 Der Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500) Knoten Bodenacker- / Gösgerstrasse und Gösgerstrasse SBB-Unterführung bis Gemeindegrenze in Dulliken wird genehmigt.
- 2.2 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) zu.
- 2.3 Bestehende Erschliessungspläne sind aufgehoben, soweit sie dem vorliegenden Plan widersprechen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (mud/muh), mit 2 gen. Plänen (später)

Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Plan (später)

Kreisbauamt II, Amtshausquai 23, 4601 Olten, mit 1 gen. Plan (später)

Gemeindepräsidium Dulliken, Alte Landstrasse 3, 4657 Dulliken, mit 1 gen. Plan (später)

Lerch Weber AG, Vermessungs- und Ingenieurbüro, Einschlagweg 47, 4632 Trimbach

Amt für Verkehr und Tiefbau (rom) (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: "Dulliken: Genehmigung kantonaler Erschliessungsplan [Situationsplan 1:500] Knoten Bodenacker- / Gösgerstrasse und Gösgerstrasse SBB-Unterführung bis Gemeindegrenze in Dulliken")